

<b>Verwaltungsstandort Tegel (ANo TXL)</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	3
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Unterkunft - Ausstellung einer Zuweisung für von Obdachlosigkeit bedrohte</b>	
<b>Asylbewerber/Ausländer</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5

# Verwaltungsstandort Tegel (ANo TXL)

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

## Anschrift

Flughafen Tegel 1  
13405 Berlin

## Kontakt

Telefon: -

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/laf/>

E-Mail: [tf-ukraine@laf.berlin.de](mailto:tf-ukraine@laf.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Ab dem 1.12.2025 sind Registrierungen nur noch mit Termin möglich. Die Terminvergabe erfolgt im Ankunftszentrum (Erstanlaufstelle).

<https://service.berlin.de/standort/330857/>

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin

Dienstag: Nur mit Termin

Mittwoch: Nur mit Termin

Donnerstag: Nur mit Termin

Freitag: Nur mit Termin

Samstag: geschlossen

Sonntag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Ab dem 01.12.2025 erfolgt ein Zugang zum Verwaltungsstandort Tegel nur noch mit Termin.

## Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 10 Minuten vorher). Bitte melden Sie sich im LAF Verwaltungsgebäude beim Counter. Sie werden dann über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

## **Verkehrsanbindungen**

### **Bus**

Bus Shuttle nach Terminvergabe vom Ankunftszentrum (Erstanlaufstelle) in Reinickendorf. Eigenständige Anfahrt ist nicht möglich.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

- WC / Toiletten sind vorhanden.
- Alle Familienmitglieder müssen persönlich erscheinen. Bringen Sie Ihr Gepäck und Ihre Dokumente mit. Bitte kommen Sie ohne weitere Begleitpersonen.
- Es gibt keine medizinische Versorgung Vorort.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Unterkunft - Ausstellung einer Zuweisung für von Obdachlosigkeit bedrohte Asylbewerber/Ausländer

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden Personen befristete Zuweisungen erteilt, die einen Aufenthaltstitel nach §§ 22 bis 24 AufenthG beantragt oder bereits bekommen haben, sowie für diejenigen, für die das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ordnungsrechtlich zur Unterbringung verpflichtet ist.

## Verfahrensablauf

1. Zuerst wird die mit Hilfe der/dem Bearbeiter/in ausgefüllte Selbstauskunft mit den notwendigen Unterlagen erfasst und die Mittellosigkeit und drohende Obdachlosigkeit erklärt.
2. Daraufhin wird ein Zuweisungsbescheid erstellt und dem Antragsteller ausgehändigt.
3. Mit der erteilten Zuweisung in Händen, die für eine ganz bestimmte Unterkunft in Berlin gilt, müssen Sie sich zu Ihrer Unterkunft noch am selben Tag begeben.

## Voraussetzungen

- **(Drohende) Obdachlosigkeit**
- **Sie haben keine Möglichkeit sich mit eigenen Mitteln in zumutbarer Weise eine Unterkunft zu verschaffen (sog. Vorrang der Selbsthilfe)**
- **Personenkreis**

Für Personen, die einen Aufenthaltstitel nach §§ 22 bis 24 AufenthG beantragen oder bereits erteilt bekommen haben und für andere Personen gegenüber denen das LAF ordnungsrechtlich zur Unterbringung verpflichtet ist.

Sie sind als Ausländer/in und erfüllen bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen:

- Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG
- Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)
- Personen i.S.v. § 15a AufenthG, denen eine Regelunterkunft zugewiesen wird

## Erforderliche Unterlagen

- **Personal- und Aufenthaltsdokumente**
  - gültiger Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt oder eine Duldung
  - gegebenenfalls Bescheinigung über einen Antrag vom Landesamt für Einwanderung (LEA), Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (oft ausgestellt im A4-Format und gültig mit dem Nationalreisepass) oder

- eine entsprechende Fiktionsbescheinigung (Ukrainer/innen und Personen aus Drittstaaten, die vorher in der Ukraine gelebt haben)
- gegebenenfalls Deutscher Reiseausweis für Ausländer (blau oder grau)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) § 31**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ASOGBE2006V32Anlage-Nr31>)
- **AV Zuständigkeit Soziales (AV ZustSoz)**  
(<https://sozialrecht.berlin.de/>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

20 min